

Änderungserlass

Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision

Der Stadtrat

beschliesst folgende Änderungen des Gebührenreglements und von dessen Anhang III (*Änderungen kursiv*):

Ergänzung von Artikel 10 Absatz 1 Gebührenreglement mit folgendem neuen **Buchstaben d**:

- d. *Auskünfte, Leistungen, Bewilligungen, Konzessionen und Überlassung von öffentlichem Grund im Zusammenhang mit Erstellung und Betrieb von publikumszugänglichen schrankartigen Einrichtungen für Gebrauchtgegenstände zum unentgeltlichen Mitnehmen (Giveboxen).*

Anpassungen von Anhang III des Gebührenreglements:

4.8	Für das Abstellen eines Motorwagens auf mit Parkuhren oder zentralen Parkuhren versehenen Parkplätzen auf öffentlichem Grund werden bei Beginn des Parkiervorgangs eine einmalige und für das Parkieren von über 30 Minuten Parkiergebühren gemäss den Ziffern 4.8.1–4.8.6 erhoben. Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt jeweils die Hälfte der für eine Stunde geschuldeten Kontrollgebühr	
4.8.1	Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze)	3.30
4.8.2	Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr	3.30
4.8.3	Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten	3.30
4.8.4	Offene Park + Ride-Plätze	
4.8.4.1	Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde	2.50
4.8.4.2	Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde	2.50

Namens des Stadtrats
Der Präsident

25.10.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

25.10.2022

X 

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)